

Bauernkasse läßt Bauern nicht im Stich

Wien (OTS) - Der Entwurf der Regierungsvorlage sieht jetzt die Aufhebung der Subsidiarität in der Bauernkrankenversicherung, welche einen gravierenden Eingriff in das System der bäuerlichen Krankenversicherung darstellt, vor. Dies würde unerwartet für 40.000 bäuerliche Familien den Verlust ihrer beitragsfreien Mitversicherung und einen Wechsel ihres Krankenversicherungssystems mit sich bringen.

Die Aufhebung der Subsidiarität wurde von nichtbäuerlichen Interessensgruppen gefordert, die vehement von der bäuerlichen Interessensvertretung und von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) abgelehnt wurde.

Der Großteil der betroffenen Personengruppe ist heute durch die Versicherung des Ehepartners bei den Gebietskrankenkassen leistungsberechtigt. Sie kennen damit einerseits das Sachleistungssystem mit Krankenschein, andererseits keinen Selbstbehalt für die Inanspruchnahme einer Arztleistung.

Nun müßten diese bisher beim Ehepartner mitversicherten Personen in der Bauernkrankenversicherung selbst Beiträge zahlen und aufgrund der leistungsrechtlichen Bestimmungen in der bäuerlichen Krankenversicherung zusätzlich einen 20 %igen Selbstbehalt bei jedem Arztbesuch leisten.

Diese gravierenden Änderungen - Selbstbehalt und zusätzlich Beiträge - kann dieser Personengruppe nicht zugemutet werden.

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) ist daher gezwungen hier neue Wege zu gehen und das bisherige System der Arztverrechnung zu ändern und an das Krankenscheinverrechnungssystem der Gebietskrankenkassen anzupassen. Die dadurch befürchteten Einkommensverluste seitens der Ärzteschaft, veranlaßte nun die Österreichische Ärztekammer der SVB mit einer Vertragskündigung zu drohen. Ab 1. Juli 1998 können die Bauern mit einem Sachleistungssystem mit Krankenschein rechnen.

Rückfragehinweis: Sozialversicherungsanstalt der Bauern
Eva Lechner
Tel.: 01/79706-2311

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0150 1997-10-16/13:29

161329 Okt 97

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19971016_OTS0150